

Tages-Anzeiger  
8021 Zürich  
044/ 248 44 11  
www.tagesanzeiger.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
Auflage: 172'920  
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 681.013  
Abo-Nr.: 1094295  
Seite: 3  
Fläche: 60'606 mm<sup>2</sup>



Ein Waldarbeiter im Bergwald von Cavagnago bei Faido TI. Foto: Gabriele Putzu (TI-Press, Keystone)

## Wald abholzen leicht gemacht

Seit 1902 gilt in der Schweiz ein strenges Rodungsverbot. Am Mittwoch könnte der Nationalrat die über hundertjährigen Waldschutznormen kippen – das befürchten die Naturschutzverbände.

**Fabian Renz**  
Bern

Auch in Gesetzestexten finden sich manchmal einfache, kurze Sätze. «Rodungen sind verboten.» So lautet Artikel 5, Paragraph 1 des Bundesgesetzes über den Wald. Wo Bäume bleiben, müssen Bäume bleiben, heisst der simple Grundsatz. Zwar gibt es Ausnahmen: In einigen Spezialfällen darf für ein Bauprojekt gerodet werden. Dazu braucht es aber den Nachweis der «Standortgebundenheit» – die Geschworenen müssen zeigen, dass ihr Werk, etwa eine Kiesgrube, auf das beantragte Waldstück angewiesen ist.

Jahrzehntelang blieb das allseits mehr oder minder akzeptiert. Seit einiger Zeit jedoch ist ein Umdenken zu beobachten. Der Wald gilt der jetzigen Politikergeneration nicht mehr als unantastbar. Dafür verantwortlich ist unter anderem die Energiewende. Bereits im Frühjahr be-

schloss der Ständerat, dass für die Produktion erneuerbarer Energien erleichtert gerodet werden darf. Windkraftwerke, die von Wald abgeschirmt sind, wecken weniger Widerstand als an offener Lage – hoffen die Promotoren der Wende. Naturschutzverbände nahmen die Lockerung zähneknirschend hin.

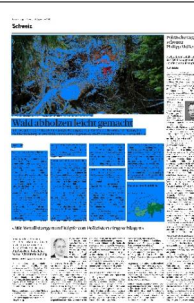
Jetzt aber steht für den Schweizer Wald womöglich eine veritable Zäsur an. Am Mittwoch entscheidet der Nationalrat über einen Passus im Waldgesetz, der «das Rodungsverbot, das seit 1902 besteht, mit einem Federstrich wegwischt» – warnt Raimund Rodewald, Geschäftsleiter der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz.

**Neu sollen Politiker entscheiden**  
Grob gesagt, geht es bei dem von der Umweltkommission (Urek) erarbeiteten Vorschlag darum, Rodungsbewilligun-

gen auf eine politische Ebene zu rücken. Die Urek beantragt, Ausnahmen im Waldschutz künftig über die kantonalen Richtpläne zu regeln. Wird ein Bauprojekt in einen Richtplan aufgenommen, wäre gemäss Urek die «Standortgebundenheit» automatisch erfüllt.

Gestärkt würden damit die Kantonsparlamente, die über die Richtpläne entscheiden. Heute sind für Waldrodungen kantonale Fachstellen oder das Bundesamt für Umwelt (Bafu) zuständig. «Im Richtplan wird es mit politischen Mehrheiten möglich sein, einen Bau als standortgebunden zu bezeichnen, auch wenn dies sachlich falsch ist», mahnt Werner Müller, Geschäftsführer des Schweizer Vogelschutzes. Hinzu kommt, dass gegen Richtpläne nicht geklagt werden kann.

Gefahr sieht Marcus Ulber von Pro Natura vor allem in den offenen Formu-



Tages-Anzeiger  
8021 Zürich  
044/ 248 44 11  
www.tagesanzeiger.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
Auflage: 172'920  
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 681.013  
Abo-Nr.: 1094295  
Seite: 3  
Fläche: 60'606 mm<sup>2</sup>

lierungen. Wollte der Ständerat den Wald noch explizit für erneuerbare Energien opfern, ist in der Urek-Variante diffus von «Werken» die Rede - eine Vokabel, die Kläranlagen, Steinbrüche und Skipisten mit einschliessen kann. Würden die Begriffe «eng ausgelegt und sorgfältig definiert», fürchtet Ulber keinen grösseren Schaden. Eine zu weite Auslegung hingegen könnte «den Rodungsschutz tatsächlich aushebeln».

**«Uraltes, sehr strenges Gesetz»**

Irritiert zeigen sich die Umweltschützer von den Linken, die den von der politischen Mitte eingebrachten Antrag unterstützen. «Das Problem in dieser Sache sind Raimund Rodewald und sein Kampf gegen Windräder», spottet Roger Nordmann (SP, VD). Der Sozialdemokrat begrüsst es, wenn für Kraftwerkprojekte, die es in den Richtplan schaffen, keine Zusatznachweise mehr verlangt werden.

Im Übrigen sei es für einen Wald nicht unbedingt schlecht, wenn man ihn auflichte. Hans Grunder (BDP, BE) ist gleicher Meinung. «Wir haben ein uraltes, sehr strenges Waldgesetz, und die Waldfläche nimmt zu. Eine Flexibilisierung ist verantwortbar.»

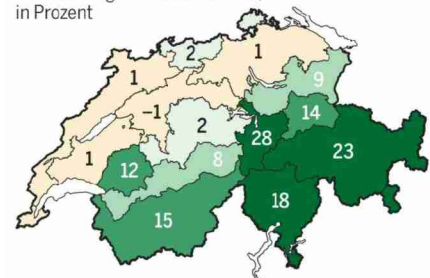
Aus Sicht des Bundes braucht es beim Waldschutz eigentlich keine Änderung, wie Rolf Manser, zuständiger Abteilungschef im Bafu, auf Anfrage sagt. Manser hält die Ängste der Umweltverbände indes für übertrieben. «Es ist schon heute üblich, Rodungsbewilligungen für grössere Werke auf die Richtplanung abzustützen.» Zwar würde es gemäss Manser neu tatsächlich schwieriger, gegen bewilligte Rodungen vorzugehen. Doch könne man beispielsweise immer noch wegen Verletzung des Natur- und Heimatschutzgesetzes klagen.

«Die Gerichtspraxis zum Waldschutz hat sich bestens bewährt», kontert Wer-

ner Müller vom Vogelschutz, «die ganze Übung ist unnötig.» Raimund Rodewald ist vom Ernst der Lage sowieso überzeugt: «Kommt der Vorschlag der Urek durch, ist das ein Referendumsgrund.»

**Zunahme der Waldfläche**

Veränderung von 1985 bis 2013, in Prozent



TA-Grafik/Quelle: Bafu